



## **Mittwochs-Einzelregatta 2020 - Trainingswettfahrt**

<b>Trainingsregatta:</b>	am Mittwoch 27. Mai 2020 um 17:30 Uhr
<b>Veranstalter:</b>	SC Brise 1898 e.V.
<b>Ausrichter:</b>	SC Brise 1898 e.V.
<b>Segelrevier:</b>	Berlin Köpenick - Dahme – Spree-Oder-Wasserstraße zwischen Frauentog und Fähre Wendenschloß
<b>Wettfahrtleiterin:</b>	Saskia König SCB 1898 e.V.
<b>Mitarbeiter Wettfahrtleitung:</b>	Frank Oppelt, Bernd Dinkuhn und Holger Schulz

### ***Ausschreibung***

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR Segeln der World Sailing neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung der jeweiligen Klasse, den Berliner Segelanweisungen und der Segelanweisung des Programms gesegelt.
- 1.2 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen. Sie werden im Internet oder per E-Mail bekannt gegeben und sind bindend.
- 1.3 Regattateilnehmer, die gegen geltende Abstandsregeln verstoßen, können in einer Protestverhandlung wegen unfairen Segelns von der Wertung ausgeschlossen werden. Grundlage sind unter Punkt 18 aufgeführten Hygiene- und Abstandsregeln.

#### **2 Werbung**

Werbung durch den Teilnehmer ist nach World Sailing Regulation 20.4 beschränkt.

#### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

3.1 Teilnahmeberechtigt sind Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote mit oder ohne Spinnaker.

3.2 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied in einem der folgenden Vereine sein:

- SCB - 1898 Segel-Club Brise 1898 e.V.
- SCF - 1891 Segelclub Fraternitas 1891 e.V.
- SGW - Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.
- SVN - Segelvereinigung Neptun e.V.
- CSV - Cöpenicker Segler-Verein e.V.
- BTB - Berliner Tourenseglerclub Blau-Weiß e.V.
- YCW - Yachtclub Wendenschloß e.V.

3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

3.5 Meldung werden online angenommen unter:  
<https://www.sc-brise.de/regatta/mittwochsregatta> (Weiterleitung [manage2sail.com](https://www.manage2sail.com))  
Die Anmeldung zur Regatta ist nur im Internet möglich.

3.6 Meldeschluss ist 17:25 Uhr am Tag der Wettfahrt.

3.7 Unterscheidungszeichen: Bitte bei der Meldung unbedingt beachten: Angabe eines, für die Wettfahrtleitung, eindeutig erkennbaren Unterscheidungszeichens (Segelnummer, Bootsnamen, Kennzeichen)

3.8 Yardstickzahlen: Jede Meldung muss die Grundyardstickzahl enthalten.

Es gelten die Yardstickzahlen des DSV für 2020:

([www.dsv.org/app/uploads/p192480\\_yardstickzahlen\\_2020\\_03\\_web.pdf](http://www.dsv.org/app/uploads/p192480_yardstickzahlen_2020_03_web.pdf)).

Die Zuordnung zu den Wertungsklassen erfolgt nach der Grundyardstickzahl (YS Grundstandard). Abweichungen am Boot vom YS Grundstandard müssen bei der Meldung angegeben werden und können von der Wettfahrtleitung vergütet bzw. korrigiert werden.

## 4 Meldegebühr

Entfällt.

## 5 Zeitplan der Trainingswettfahrten

5.1 Mittwoch, 27. Mai 2020;

Nachmeldungen können unmittelbar vor der Wettfahrt, unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln, am Startsteg erfolgen.

Das erste Ankündigungssignal erfolgt gemäß den Segelanweisungen um 17:25 Uhr.

5.2 Rahmenprogramm

Es finden nur die Wettfahrten auf dem Wasser statt. Die üblichen Rahmenveranstaltungen oder Preisverteilung entfallen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie durch Änderung der Senatsverordnung genehmigt sind.

Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.

## 6 Vermessung

Entfällt.

## 7 Segelanweisungen

Segelanweisungen sind mit Anmeldung online verfügbar.

## 8 Veranstaltungsort

8.1 SC Brise 1898 e.V., Wendenschlossstraße 390, 12557 Berlin.

8.2 Es finden nur die Wettfahrten auf dem Wasser statt.

8.3 Segelrevier ist die Dahme auf der Spree-Oder-Wasserstraße zwischen Frauentog und Fähre Wendenschloß.

## 9 Bahnen

Die Startlinie befindet sich vor dem Kopfsteg des SC Brise 1898 e.V. und wird in Linie mit einer Startbegrenzungstonne gebildet. Das Startsignal erfolgt vom Steg aus.

Kurs gemäß dem Kursblatt und den Verkündungen der Wettfahrtleitung

## 10 Strafsystem

Die Regel 44.1 WR ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11 Liegeplätze

Liegeplätze sind vor der Wettfahrt beim SC Brise 1898 e.V. eingeschränkt vorhanden.

## 12 Funkverkehr

Entfällt.

## 13 Wertung

(1) Für die Mittwochs-Einzelregatta erfolgt eine Gesamteinzelwertung.

(2) Eine Entscheidung, ob die Mittwochs-Einzelregatta zusätzlich in eine Gesamteinzelwertung über weitere Mittwochsregatten sowie der Glocke-Anker und der Freundschaftswettfahrt eingeht, wird im Fortschritt der Segelsaison noch getroffen.

Die Einzelwertung erfolgt nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Für Yachten, die ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Die Einstufung ist für diese Wettfahrt endgültig und unanfechtbar.

Eine Wettfahrt ist abgeschlossen, wenn sie gewertet ist. Das Boot mit der niedrigsten Gesamtwertung gewinnt, die anderen werden entsprechend platziert. Die Regel 90.3 WR findet Anwendung.

Wettfahrten ohne Teilnahme werden als nicht gestartet gewertet und gehen in die Wertung als DNC ein.

## 14 Preise

Entfällt

## 15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 16 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 17 Datenschutz

Die Daten der Regattateilnehmer (insbesondere Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen sowie im Internet veröffentlichen. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und mediale Auswertung (z.B. Presse, Print- oder Telemedien).

## 18 Besondere Hygiene- und Abstandsregeln

Der Ausschreibung sind die bei Beginn der Regatta gültigen Hygiene- und Abstandsregeln beigelegt. Mit der Meldung der Sportlerin, des Sportlers erkennt diese / dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.